

Ä11 02 Nachhaltiges und bezahlbares Wohnen

Antragsteller*in: Gerrit Fuß (Hamburg-Mitte KV)

Status: Behandelt

Text

Von Zeile 69 bis 72:

Borgfelde/Hamm unterstützen wir die Einführung solcher Erhaltensverordnungen, die derzeit bereits geprüft wird. ~~Mit der Ersatzvornahme können wir Vermieter*innen dazu zwingen, Wohnungen zu sanieren und nicht auf die Verdrängung der Mieter*innen zu setzen, wie wir das in Hamm erwägen.~~ Darüber hinaus möchten wir die Möglichkeiten des Bezirks aus dem Wohnraumschutzgesetz, wie z.B. die Ersatzvornahme zur Sanierung von Wohnungen ohne Verdrängung der Mieter*innen, deutlich stärker anwenden als bisher.

Begründung

In dieser Form missverständlich, da es sich so anhört, als ob wir in Hamm (aber sonst nicht) die Verdrängung von Mieter*innen erwägen.

Zudem ist unklar, woher das Recht des Bezirks zur Ersatzvornahme kommt. Eigentlich ist das in dem Zusammenhang ja ein Recht der Mieter*innen gegenüber der Vermieter*in. Kommt das aus der Erhaltungsverordnung oder setzt hier der Bezirk stellvertretend das Recht der Mieter*innen durch?

Update 05.01.2019: ÄA verändert nach Kommentar von Farid.